

Liebes Brautpaar,
liebe Hochzeitsgäste und Gratulanten,

Stadt Nürnberg
Standesamt

bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Bild- und Tonaufnahmen:

- Die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen ist gem. § 22 KunstUrhG* nur mit der Einwilligung der abgebildeten und aufgenommenen Person/-en gestattet. Das Standesamt Nürnberg erteilt zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der trauenden Person und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamts keine solche Einwilligung. Somit ist die Veröffentlichung von Aufnahmen des oben genannten Personenkreises während der Traungeszeremonie und der damit zusammenhängenden Abläufe, insbesondere das sogenannten „posten“ in den Sozialen Netzwerken und dem Internet, nicht gestattet.
- Bild- und Tonaufnahmen sind ausschließlich zum privaten Gebrauch (z.B. Fotoalbum, Hochzeitsbild, o.Ä.) zugelassen.
- Das Filmen der Hochzeit ist grundsätzlich verboten. Eventuell kann durch eine Absprache unmittelbar vor der Eheschließung (am Tag der Hochzeit) mit der Standesbeamten/dem Standesbeamten eine Ausnahme gemacht werden.

Feierlichkeiten:

- Bitte beachten Sie, dass im und vor dem Rathaus das Streuen von Blumen, Reis, Konfetti oder Ähnlichem, vor allem aus Sicherheitsgründen, leider nicht erlaubt ist. Bei Nichtbeachtung müssen wir Ihnen leider die Reinigungskosten in Rechnung stellen.
- Ebenso verboten ist das Mitbringen von Helium- und Gasflaschen. Die Nichteinhaltung dieses Hinweises kann zu einem Verweis aus den Räumen des Standesamts führen.

**Wir bitten diese Hinweise zu beachten und sich im Interesse
aller Brautpaare daran zu halten.**